Teilnahmebedingungen für die Teilnahme am BMW Gewinnspiel „BMW M SPECIAL 2026“

Veranstalter
Veranstalterin des Gewinnspiels ist die Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, Petuelring 130, 80809 München (nachfolgend »BMW«). Weitere Informationen zu BMW finden Sie unter www.bmw.de/impressum.

Teilnehmer und Teilnahmevoraussetzungen
Teilnahmeberechtigt sind nur volljährige, uneingeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen, die ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, einen gültigen Führerschein der Klasse B besitzen und ihre Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen erklärt haben.

Die Teilnahme erfordert den Abschluss einer Online-Registrierung mit der wahrheitsgemäßen Angabe der persönlichen Daten des Teilnehmers. Folgende Pflichtangaben, die zur Durchführung des Gewinnspiels notwendig sind, müssen hierfür angegeben werden: Anrede, Vor- und Nachname, Geburtsdatum, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse, geplanter Zeitpunkt des nächsten Fahrzeugkaufs, Kundentyp und Fahrzeuginteresse.

Das Gewinnspiel beginnt mit der Veröffentlichung am 29.10.2026 und endet am 27.12.2026, 23:59 Uhr.

Die Teilnahme selbst ist kostenlos und unabhängig vom Erwerb von Waren oder Dienstleistungen. Die mehrfache Teilnahme ist nicht erlaubt. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit der von ihm angegebenen Daten selbst verantwortlich.

Teilnahmeausschluss
Teilnehmer, deren Personenangaben nicht wahrheitsgemäß sind, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Ebenso werden Teilnehmer ausgeschlossen, die den Teilnahmevorgang und/oder die Verlosung manipulieren bzw. zu manipulieren versuchen und/oder in anderer Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen. Von der Teilnahme am Gewinnspiel sind Mitarbeiter des Veranstalters, der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften des Veranstalters samt Angehörigen sowie Mitarbeiter von am Gewinnspiel beteiligten Firmen und deren Angehörige ausgeschlossen (maßgeblich ist der Zeitpunkt der Gewinnziehung). Der Ausschluss kann auch nachträglich erfolgen und ein Gewinn in diesem Fall zurückgefordert werden. Bereits ermittelte Gewinner:innen früherer BMW Gewinnspiele sind von einer erneuten Teilnahme ausgeschlossen.

Durchführung des Gewinnspiels, Gewinnbenachrichtigung
Die Auslosung des Gewinners erfolgt nach dem Zufallsprinzip spätestens vier Wochen nach Teilnahmeschluss. Der Gewinner wird von BMW oder dem hierfür beauftragten Partner schriftlich, per E-Mail oder Telefon unter Angabe der weiteren Einzelheiten benachrichtigt („Gewinnbenachrichtigung“), wobei der Gewinnanspruch nur dann entsteht, wenn der Gewinner die Annahme des Gewinns innerhalb von fünf Kalendertagen ab Versendung der Gewinnbenachrichtigung gegenüber BMW erklärt („Gewinnannahme“). Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Erklärung der Gewinnannahme durch den Gewinner, wird ein neuer Gewinner gezogen.

Gewinn
Der Gewinnerin bzw. dem Gewinner wird ein Fahrzeug wie folgt kostenfrei zur Verfügung gestellt:

- BMW M3 Competition M xDrive Touring
- NUTZUNGSZEITRAUM: sechs (6) Monate
- INKL. LEISTUNGEN: 12.000 Kilometer Fahrleistung; zusätzliche Kilometer werden mit 0,20 Euro berechnet.
- ABHOLUNGSORT: wird von BMW bestimmt

Etwaige zusätzliche Kosten (z. B. An- und Abreise, Kraftstoff- oder Stromkosten) sind vom Gewinner zu tragen.

Das Fahrzeug wird dem Gewinner nicht übereignet, sondern lediglich zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Nutzung des Fahrzeugs ist im Fahrzeugnutzungsvertrag geregelt, der bei der Fahrzeugübergabe ausgehändigt wird und unterschrieben werden muss. Für das Fahrzeug besteht eine Haftpflichtversicherung, jedoch keine Voll- bzw. Teilkaskoversicherung. Schäden an dem zu gewinnenden Fahrzeug, die in den Deckungsbereich einer Voll- bzw. Teilkaskoversicherung fallen, werden grundsätzlich von BMW getragen. Es besteht keine Selbstbeteiligung. Der Fahrzeugnutzer haftet gegenüber BMW für Schäden an dem zu gewinnenden Fahrzeug nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung (z. B. Schäden infolge Alkohol- oder Drogenkonsums). Der Gewinner muss bei Übergabe des Fahrzeugs seinen gültigen Führerschein der Klasse B und seinen gültigen Personalausweis vorlegen. Während der Nutzung des Fahrzeugs ist es verboten, Alkohol, Drogen oder Medikamente, die das Fahrverhalten beeinflussen, zu konsumieren. Im Falle eines Unfalls wird dem Gewinner kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung gestellt. Im Falle von Event-Gewinnen (z. B. Wochenende, Fahrtraining etc.) verfällt der Gewinn ersatzlos, soweit die in Abstimmung mit dem Gewinner festgelegte Durchführung später vom Gewinner storniert wird.

Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Gewinnansprüche sind nicht auf andere Personen übertragbar und können auch nicht getauscht werden. Je nach Verfügbarkeit behält sich BMW vor, statt der angegebenen eine mindestens gleichwertige Leistung als Gewinn bereitzustellen.Je nach Verfügbarkeit behält sich BMW vor, statt der angegebenen eine mindestens gleichwertige Leistung als Gewinn bereitzustellen.

Vorzeitige Beendigung und Änderung des Gewinnspiels
BMW behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung zu beenden oder zu ändern, wenn aus technischen oder sonstigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann oder die Fairness des Gewinnspiels beeinträchtigt erscheint. Ansprüche für die Teilnehmer entstehen daraus nicht.

Persönlichkeitsrechte bei Film- und Fotoaufnahmen
Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass sein Name im Fall des Gewinns im Rahmen des Gewinnspiels veröffentlicht wird. Der Teilnehmer erklärt sich außerdem für den Fall des Gewinns damit einverstanden, dass während der Einlösung des Gewinns und der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen durch BMW bzw. durch einen von BMW beauftragten Fotografen gemacht werden, auf welchen der Teilnehmer abgebildet und zu erkennen sein wird, die von BMW zu Werbezwecken veröffentlicht werden. Insbesondere umfasst diese Genehmigung die Veröffentlichung auf den Internetseiten sowie den Social Media Profilen von BMW bzw. MINI.

Haftung von BMW
BMW haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht im Falle der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Dies sind Pflichten, die für die Gewinnspieldurchführung wesentlich sind, da sie diese erst ermöglichen, und auf deren Erfüllung der Teilnehmer deshalb vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung von BMW bei einfacher Fahrlässigkeit auf den gewinnspieltypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit gilt die Haftungsbeschränkung nicht.

Sonstiges
Eventuell anfallende Steuern für Sachzuwendungen werden von der BMW AG übernommen (§37b EStG). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein klagbarer Anspruch auf den Gewinn oder die Auszahlung des Barwertes besteht nicht. Diese Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem/der Teilnehmer/-in und BMW unterliegen ausschließlich deutschem Recht.
Das Fahrzeug wird leihweise überlassen und bleibt auf eine Gesellschaft der BMW Group zugelassen. Die Beantragung und sonstige Geltendmachung der Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) ist ausschließlich der BMW Group vorbehalten; Gewinner/-innen sind hierzu weder selbst noch durch Dritte berechtigt und werden insoweit keine Anträge stellen oder vergleichbare Maßnahmen Dritter unterstützen.

Informationen zum Datenschutz
Wir werden Ihre Daten sorgfältig und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz verarbeiten und nutzen. Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Abwicklung des Gewinnspiels verarbeitet und, soweit erforderlich, an einen BMW Partner oder Partner im Rahmen des Gewinnspiels weitergeleitet. Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die BMW AG etwa zum Zweck der allgemeinen Kundenbetreuung sowie detaillierte Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten finden Sie online (www.bmw.de/datenschutz) in den Datenschutzhinweisen von BMW.